

Preisblatt Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (Gültig ab 01.06.2024)

In unserer Eigenschaft als Grundversorger für Strom im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH sind wir vom Netzbetreiber aufgefordert worden, Sie im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz ab dem **XX.XX.XXXX** mit Strom zu beliefern.

Während der Ersatzversorgung gilt der gesamte Strom, den Sie an oben genannter Verbrauchsstelle beziehen, als von uns geliefert. Für Sie als Nicht-Haushaltskunden gelten die Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden, die wir diesem Schreiben beifügen.

STROM Ersatzversorgung für Nicht-HH-Kunden Gemäß § 38 EnW	NETTO	BRUTTO
ARBEITSPREIS	26,72 ct/kWh	31,80 ct/kWh
GRUNDPREIS	150,00 €/Jahr	178,50 €/Jahr

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen und einen Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh haben.

1 Preise und Geltungsbereich

- 1.1 Die genannten Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH innerhalb des Grundversorgungsgebietes.
- 1.2 Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
- 1.3 Folgende Preisbestandteile sind in der jeweils gültigen Höhe in den o.g. Preisen enthalten:

Gesetzliche Abgaben, Umlagen & Steuern:

Energiesteuer	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 Cent/kWh
KWK-Abgabe	0,275 Cent/kWh
§19 StromNEV-Umlage	0,403 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage	0,656 Cent/kWh
Netzentgelte*:	
Arbeitspreis	8,590 Cent/kWh
Grundpreis	40,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	12,69 Euro/Jahr
Messdienstleistung	2,15 Euro/Jahr

Beschaffung, Vertrieb und Service:

Arbeitspreis	13,156 Cent/kWh
Grundpreis	95,16 Euro/Jahr

*Die Netzentgelte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch bis 100.000 kWh ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH. Die Netzentgelte sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-emden.de veröffentlicht.

- 1.4 Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Maßgeblich für Verträge und Rechnungen sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

2. Abrechnungsgrundlage

Der Kunde wird zu den Preisen gemäß Ziffer 1 abgerechnet, die für den im Abrechnungszeitraum festgestellten Verbrauch des Kunden gelten. Abschläge werden so berechnet, dass der voraussichtliche Verbrauch des Kunden mit den hierfür gemäß Ziffer 1 geltenden Preisen angesetzt wird.

Nach § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig ohne Ankündigungsfrist jeweils zum Monatsersten und zum 15. eines Monats angepasst werden. Die Preisanpassungen erfolgen durch Veröffentlichung auf unserer Internetseite (www.stadtwerke-emden.de).

3. Ende der Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung endet automatisch mit Abschluss eines neuen Stromliefervertrages oder spätestens nach Ablauf von drei Monaten am **XX.XX.XXXX**.

Nach Ablauf der drei Monate ist zur Fortsetzung des Strombezuges der Abschluss eines Stromliefervertrages erforderlich. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot zur weiteren Stromlieferung, sprechen Sie uns einfach an. Falls Ihre Energieversorgung bei Ablauf dieser Frist nicht durch Abschluss eines Sonderliefervertrags mit uns oder einem Dritten sichergestellt ist, müssen wir die Energieversorgung beenden. Es droht dann die Einstellung der Versorgung.

4. Rechtliche Grundlage und Bedingungen der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Ersatzversorgung erfolgt, ergeben sich aus der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung mit Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26.10.2006 (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) – veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I Nr. 50, vom 08.11.2006, S. 2391.